

SPIELPLÄTZE SIND OFFEN - ABER: HALTEN SIE DIE CORONAREGELN EIN:

Mit Beschluss vom 13. Februar 2021 hat die Landesregierung den bestehenden Lockdown mit geschlossenen Einrichtungen, untersagten Aktivitäten und strengen Kontaktbeschränkungen bis 7. März 2021 verlängert. Die Kontaktbeschränkungen besagen, dass private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, gestattet ist. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Zum öffentlichen Raum gehören auch die gemeindeeigenen Spielplätze. Der Besuch und die Nutzung der öffentlichen Spielplätze ist nicht verboten. Bitte beachten Sie aber auch hier die Vorgaben zu den Kontaktbeschränkungen!

Das vergnügte Treiben auf den Spielplätzen in den letzten Tagen - aufgrund des schönen Frühlingswetters - sieht die Gemeinde teilweise mit Sorge. Vielfach werden leider die geltenden Kontaktbeschränkungen oder die Abstandsregeln nicht eingehalten.

So möchten wir Sie über die Corona-Bestimmungen informieren, die auf den Spielplätzen gelten:

- Kinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener auf die Spielplätze
- Je nach Spielplatz darf nur eine bestimmte Zahl von Kindern gleichzeitig dort spielen
- Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (Familien ausgenommen)
- Körperkontakt ist zu vermeiden
- kein gemeinsames Essen oder Trinken
- Spielplätze dürfen nicht mit Symptomen wie Husten oder Fieber betreten werden.

Auch wenn Kinder bis einschl. 14 Jahre von den Beschränkungen der Corona-Verordnung ausgenommen sind, darf sich trotzdem keine Gruppe von Kindern dort zum Spiel treffen.